Rostock

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage 2021/BV/2402 öffentlich

Entscheidendes Gremium: Bau- und Planungsausschuss	Beteiligt:
fed. Senator/-in: S 4, Holger Matthäus	
Federführendes Amt: Bauamt	

Einvernehmen der Gemeinde nach § 36 BauGB für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Wohngebäudes mit 9 WE, ein Fahrradabstellschuppen und 9 PKW-Stellplätze" Rostock, Warnemünder Str. 2c, Az.: 00792-21

Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
11.08.2021	Ortsbeirat Seebad Markgrafenheide, Seebad Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke (2)	Empfehlung
10.08.2021	Bau- und Planungsausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde für das Bauvorhaben (Bauantrag) "Neubau eines Wohngebäudes mit 9 WE, ein Fahrradabstellschuppen und 9 PKW-Stellplätze" Rostock, Warnemünder Str. 2c. Az.: 00792-21 wird erteilt.

Beschlussvorschriften:

§ 7 Abs. 5 Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock

Sachverhalt:

§ 7 (5) der Hauptsatzung der Hanse- und Universitätsstadt Rostock erfordert für Bauvorhaben ab 500.000 EUR Rohbausumme die Entscheidung des Oberbürgermeisters über das "Einvernehmen der Gemeinde" im Einvernehmen mit dem Bau- und Planungsausschuss. Bauplanungsrechtlich besteht Genehmigungsfähigkeit.

in Vertretung

Dr. Chris Müller-von Wrycz Rekowski Erster Stellvertreter des Oberbürgermeisters und Senator für Finanzen, Digitalisierung und Ordnung

Anlagen

1	00792-21_Kurzbeschreibung	öffentlich
2	00792-21_Lageplan	öffentlich
3	00792-21_Ansichten	öffentlich
4	00792-21_Stellplatznachweis	öffentlich
5	00792-21_Auszug Geoport	öffentlich

Vorlage 2021/BV/2402 Seite: 1